

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	23/238/21
zu DB/Vorlage	BV/0521/2021
Datum	26.10.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde" Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Aufhebungs-satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstücke 826, 848, 849 tw., 1012 tw., Gemarkung Sommerfelde, Flur 2, Flurstücke 235 tw., 298, 299 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,36 ha.

Mit der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird der Rechtsschein der nicht rechtswirksam in Kraft getretenen Satzung beseitigt.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (Anlage).

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der Aufhebungssatzung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 27.10.2021

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung